

tur, quando remedia quæ ipse præscripsit, aut effectum non habent aut plane non adhibentur. Ne igitur illa sit ori periculo, renouanda sunt remedia, & cum tempore curandum, quod cum tempore debilitari cœpit.

(*) Die frage: ob buchdrucker sich auch zugleich des buchhandels unterziehen können, hat AHASVERVS FRITSCH. Diss. de *Bibliopolis Typographis &c.* C. II. Th. 2. 3. ingleichen in der Diss. de *Abusibus Typographiæ* Sect. III. n. 39. MARCVS RHODIVS Diss. de *Libris Eruditorum* C. II. n. 56. sqq. gründlich entschieden. Meine unparteiischen gedanken davon sind diese: Ich kan zugeben, daß buchdruckern, wenn dieselben den buchhandel völlig verstehn, auch vernögend sind, henebst ihren druckereyen denselben zu unterhalten, solches ebenfalls vergönnt sey. Ich habe auch bereits s. IV. exemplpel von buchhändlern, welche zugleich buchdrucker gewesen, angeführt. Allein da doch gleichwohl iedes einen eigenen mann erfordert, ein buchdrucker auch an einem orte, wo eine Universität und viele buchhändler sind, sein überflüssiges auskommen finden kan; so scheint es mir eine entweder aus unzeitiger ehr- oder geldgeiz herrührende πολυπεργαγμον zu seyn, wenn derselbe den buchhandel treiben will. Man hat allemahl mehr vortheil davon, wenn man bey dem bleibt, was man recht gelernet hat, als wenn man sich in sachen mischt, die man nicht versteht. Der weise Salomo giebt denen, so auf eine vernünftige art ihr auskommen suchen, Sprüchw. XII. u. diese sehr gute regel: Wer seinen acker bauet, d. i. wer bey einer einmahl erwehlten lebensart bleibt, wird brods die fülle haben; wer aber unnöthigen sachen nachgeht, d. i. wer sich solchen dingen unterzieht, denen er nicht gewachsen ist, der ist ein narr. Der sel. LUTHERVS merckt hiebey sehr wohl an: Bierzchen handwercker sind funfzehn unglück, und das letzte ist